NDB-Artikel

Eulenburg, *Botho* Wend August Graf zu preußischer Staatsmann, * 31.7.1831 Wicken bei Bartenstein (Ostpreußen), † 5.11.1912 Berlin. (evangelisch)

Genealogie
V →Botho s. (2);

Ov →Frdr. s. (4);

B →Aug. s. (1), →Karl s. Genealogie (1);

Vt →Phil. s. (5);

⚭ 1875 Elisabeth (1834–1919), verw. Gfn. v. Keyserlingk-Neustadt, *T* des →Gebhard v. Alvensleben (1798–1867), preußischer Gen. der Kav. (s. Priesdorff VI, S. 424 f., *P*), u. der Eugenie v. Oppell;

1 *S*.

Leben
E. trat nach dem Studium der Rechte in Königsberg und Bonn in den preußischen Verwaltungsdienst ein. 1869 wurde er Regierungspräsident in Wiesbaden, 1872 Bezirkspräsident in Metz, 1873 Oberpräsident von Hannover. März 1878 übernahm er als Nachfolger seines Onkels Friedrich Graf E. das preußische Innenministerium. →Bismarck hatte ihn 1869 als den einzigen fähigen Kopf unter den jüngeren Räten des Innenministeriums bezeichnet. Er hatte maßgeblichen Anteil an der Ausarbeitung des Sozialistengesetzes (1878). Bei der Fortführung der von seinem Vorgänger begonnenen Verwaltungsreform geriet er in Gegensatz zu →Bismarck: E. wollte im Einverständnis mit dem Abgeordnetenhaus die ländliche Gemeindeverwaltung im Sinne der Selbstverwaltung durch den Kreisausschuß beaufsichtigen lassen, →Bismarck wollte die Aufsicht durch den Landrat. E. mußte Februar 1881 infolge einer offenen Brüskierung durch →Bismarck im Herrenhaus zurücktreten und wurde Oberpräsident von Hessen-Nassau. März 1892 wurde er als Nachfolger Caprivis preußischer Ministerpräsident und August 1892 auch preußischer Innenminister. E.|versuchte nach dem Vorbilde →Bismarcks die Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie durch Unterdrückung der sozialistischen Bewegung fortzusetzen. Er war entschiedener Gegner der sozialpolitischen Reformen des Handelsministers H. Freiherr von Berlepsch. 1894 betrieb er im Einvernehmen mit Wilhelm II. ein neues Sondergesetz gegen die Sozialdemokratie: die Umsturzvorlage. Notfalls sollte sie durch Staatsstreich (Ausschaltung des Reichstages) durchgesetzt werden. Caprivi bekämpfte den Staatsstreichplan und ein einseitig gegen

die Sozialdemokratie gerichtetes Sondergesetz und setzte sich mit Hilfe der süddeutschen Bundesstaaten bei Wilhelm II. durch. Als Caprivi nun eine weitere Zusammenarbeit mit E. ablehnte, wurden beide am 26.10.1894 entlassen und durch Fürst Chlodwig Hohenlohe ersetzt. – Mitglied des Herrenhauses seit 1899.

Literatur

H. Heffter, Die dt. Selbstverwaltung im 19. Jh., 1950;

Altpreuß. Biogr.;

BJ 18 (Tl. 1912, *L*).

Autor

Karl Erich Born

Empfohlene Zitierweise

, „Eulenburg, Botho Graf zu“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 680-681 [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/.html

02. Mai 2025
© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften